

Thomas Loer

Das bedingungslose Grundeinkommen – Ausdruck der Würdigung der Voraussetzungen unseres Gemeinwesens und Weg der Beförderung seiner künftigen Möglichkeiten durch Anerkennung der Bürger als Bürger

Drei Thesen, eine ratlose Nachbemerkung und ein knappes Fazit

1. Im bedingungslosen Grundeinkommen objektiviert sich die Anerkennung der Bürger einer politischen Gemeinschaft als Bürger

Eine politische Gemeinschaft konstituiert sich aus ihren Bürgern, diese sind – als Souverän – die Legitimationsquelle ihrer Entscheidungen und ihr Fundament im alltäglichen Zusammenhalt. Jedwede politische Gemeinschaft, die sich als solche begreift und sich eine entsprechende Verfassung gibt, objektiviert in dieser Verfassung ihr Selbstverständnis, das als praktisch vollzogenes – alltäglich wie in außeralltäglichen politischen Akten – zugleich das ‚einigende Band‘¹ realisiert, das Grundlage und Wesen des Gemeinwesens ist. Wenn auch gilt, um den vielzitierten Satz des Staatsrechtlers und ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde heranzuziehen: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“², so kann man doch fragen, ob der Staat diesen Voraussetzungen gerecht wird und ihnen in dem Maße förderlich ist, das ihm möglich ist, oder ob er ihnen entgegenwirkt.

In unserem Gemeinwesen beobachten wir zur Zeit einen Widerspruch, was das Verhältnis des Staates zu seinen Voraussetzungen angeht. Auf der einen Seite gehen wir nach wie vor wie selbstverständlich vom Modell der Volkssouveränität aus, was heißt, dass wie selbstverständlich angenommen wird, die Bürger seien der Souverän, der natürlich berechtigt und in der Lage ist, seinen politischen Willen – etwa in Wahlen – zu realisieren. Kein Bürger muss die Befähigung hierzu nachweisen. Auf der anderen Seite drückt sich im staatlichen Handeln ein massives Misstrauen gegenüber dem Bürger aus, dem unterstellt wird, dass er, wenn er nicht durch Kontrolle und entsprechende Zwangsmaßnahmen dazu angehalten würde, kein menschenwürdiges Leben führen würde – und was menschenwürdig ist, bestimmt der Staat: Vor allem gilt es offensichtlich etwa als menschenwürdig, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und damit durch Einkommenssteuer und Sozialabgaben zur Finanzierung des Staates beizutragen; dafür ist es egal, was gearbeitet wird. Damit ist der Staat ‚den Voraussetzungen gegenüber, von denen er lebt‘ nicht nur nicht förderlich, nicht nur wird er ihnen nicht gerecht – er beginnt vielmehr, sie zu zerstören. Welcher Bürger sollte denn nicht eine ‚Politikverdros-

* Thesen zum Podium „Nationalstaat – Sozialstaat – Weltgesellschaft. Demokratie und soziale Sicherheit in der Zukunft“ beim Workshop „Bedingungsloses Grundeinkommen – ein gesellschaftliches Zukunftsmodell?“, veranstaltet vom „Forum Neue Politik der Arbeit“, am 13. und 14. Juni 2008 in Dortmund.

¹ Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1967): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation [Erstveröff. 1967]. In: Ders.: Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, München: Carl Friedrich von Siemens Stiftung 2008, S. 43-72; hier: S. 69

² Böckenförde: Entstehung: S 71.

senheit‘ entwickeln, wenn ihm ständig suggeriert wird, dass er zu autonomen Entscheidungen nicht fähig, dass er an die Hand genommen und kontrolliert werden muss, da man ihm nicht trauen kann.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde hier die Verhältnisse umkehren. Es würde nicht nur das Vertrauen des Staates in den Volkssouverän – was ja letztlich ein Vertrauen des Volkssouveräns in sich selbst ist – wieder herstellen, es würde vielmehr durch seine Bedingungslosigkeit gerade die Anerkennung des Bürgers als Bürger – und nicht lediglich als Erwerbsarbeiter, Wirtschaftsbürger etc. – herausstellen und damit den Akzent auf die Autonomie des Bürgers als Bürger legen. Damit wird der Staat nicht nur den „Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ gerecht, er fördert sie sogar, denn er ermöglicht den Bürgern eine autonome Entfaltung ihrer Potentiale im Vertrauen darauf, dass das gesellschaftlich konstitutive Prinzip der Reziprozität von ihnen zum Wohle des Gemeinwesens realisiert wird.

2. Durch das bedingungslose Grundeinkommen erhält der demokratisch verfasste Nationalstaat eine materielle Grundlage

Mit der Ablösung des Gottesgnadentums als Legitimationsprinzip durch das Prinzip der Volkssouveränität ist 1789 die politische Konstitution der Gemeinschaft der Bürger zu einer Sache eben dieser Gemeinschaft selbst geworden; seitdem ist Volkssouveränität, gemäß derer die politische Gemeinschaft ihre Dinge selbst regelt, gemäß derer sie sich demokratisch organisiert, das geltende Legitimationsprinzip. Einwirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten der Bürger, die nicht in diesem Sinne demokratisch, also letztlich vom Volkssouverän legitimiert sind, werden nicht dauerhaft akzeptiert.

In unserem Gemeinwesen beobachten wir zur Zeit allerdings, dass demokratisch nicht legitimierte Kommissionen und Ereignisse (Hartz, Deutscher Corporate Governance Kodex, vorgebliche oder tatsächliche EU-Regelungen, ...) die gesetzlichen Regelungen unseres Zusammenlebens weitgehend beeinflussen, ohne dass es zu massiven Protesten – wie etwa in den französischen Banlieue – gekommen wäre. Gleichwohl ist die mangelnde Legitimität von Maßnahmen daran zu ermesen, dass sie von den Bürgern für normativ nicht verbindliche Regelungen genommen werden, denen man zu seinem Besten zu entgehen versucht, wo es ohne Aufwand und Sanktionen eben möglich ist. Die notwendige Fixierung auf den Arbeitsplatz als Einkommensquelle etwa absorbiert soviel Energie, dass ein bürgerliches Engagement – zumal angesichts der Kontrollhaltung des Staates, die letztlich auf der Androhung des Entzugs von Einkommen sich stützt – kaum mehr denkbar ist.

Was Thomas Humphrey Marshall als „soziale Rechte“ bezeichnete und zur Voraussetzung für den vollständigen Bürgerstatus und zur erforderlichen Grundlage der Demokratie erklärte,³ wird durch das bedingungslose Grundeinkommen realisiert. Es gibt der demokratischen Verfassung die materielle Grundlage, durch die die Bürger als Bürger anerkannt werden. Dadurch wird auch die Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozess erleichtert, da das bedingungslose Grundeinkommen es jedem ermöglicht, sich – ohne Furcht vor Verlust des Einkommens oder gar der Existenzgrundlage – dort zu betätigen, wo es seinen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht, womit es vielfältiges Engagement, über dessen Inhalt jeder Bürger selbst entscheiden kann, befördert. Der Verlust der Legitimität würde nicht mehr durch Resignation und Subversion beantwortet, vielmehr würde Legitimität der Entscheidungen politisch eingeklagt.

³ Marshall, Thomas Humphrey (1950): *Citizenship and social class and other essays*. Cambridge: Cambridge University Press

3. Der Sozialstaat ist die Organisation der Fürsorge der politischen Gemeinschaft für ihre Angehörigen

Wie jede Gemeinschaft so sorgt auch die staatlich verfasste Gemeinschaft für ihre Angehörigen, wo sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind, ihre Existenz, sei es vorübergehend, sei es dauerhaft, selbst zu sichern. In traditionellen Gesellschaften wird diese Aufgabe in der Regel von partikularen Einheiten sozialer Nähe übernommen, denen der Hilfsbedürftige angehört. Mit der Herausbildung der Nationalstaaten und damit der Herausbildung des Staatsbürgers tritt in letzter Konsequenz die Fürsorge für den Staatsbürger an die Stelle der partikularen Fürsorge⁴ und die letzte Instanz der Fürsorge stellt dann eben der Staat dar.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“⁵ Der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland bildete sich aus um die Freiheit des Bürgers als Bürger zu sichern.⁶ Zu diesem Zweck hat er das Wirtschaftssystem mit Aufgaben der sozialen Sicherheit belastet, was so lange dem Zweck nicht zuwider lief, als tatsächlich alle Bürger über mindestens ein Haushaltsmitglied als Wirtschaftssubjekte in das Wirtschaftssystem eingebunden waren. Das Solidarsystem auf dieser Grundlage funktioniert aber nicht mehr, wie alle wissen, da bei zunehmender Basierung der Produktivität auf nicht lebendiger Arbeit immer weniger Bürger als Erwerbspersonen in das Wirtschaftssystem eingebunden sind, und da bei Beibehaltung der Erwerbsarbeit als Einkommensquelle immer mehr Bürger auf Fürsorge durch das Solidarsystem angewiesen sind. Entsprechend beobachten wir eine zunehmende Steuerfinanzierung der Aufgaben der sozialen Sicherung. Dies muss so gedeutet werden, dass diese Aufgabe nun an den Ort wandert, wo sie systematisch hingehört: ins staatlich verfasste Gemeinwesen. Diese Bewegung ist politisch strittig, aber letztlich nicht aufzuhalten.

Durch das bedingungslose Grundeinkommen wird nicht nur grundsätzlich jedem Bürger die Anerkennung als Bürger – unabhängig von allen besonderen Eigenschaften, Merkmalen, Fähigkeiten, Fertigkeiten usw. – ausgesprochen; vielmehr ist damit auch die Schutz vor Not im Sinne einer existenzsichernden Daseinsvorsorge grundsätzlich gegeben. Insofern ist es die konsequenteste Umsetzung des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes, da die selbstverständliche, an keinerlei stigmatisierende Kontrollmaßnahme gebundene Existenzsicherung der Freiheit des Bürgers dient, statt sie zu unterhöhlen. Eine wesentliche Funktion des alten Sozialstaats ist damit erfüllt – ohne dass weiter die Unternehmen und die Erwerbstätigen (letztlich die Konsumenten) dafür instrumentalisiert würden. Gleichwohl wird es weiter Risiken wie etwa Invalidität, Krankheit und Pflegebedürftigkeit geben, die mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht abgedeckt sind. Fürsorge zur Abmilderung der individuellen Folgen solcher Risiken wird die Gemeinschaft weiterhin durch solidarische Absicherung vornehmen.

Ratlose Nachbemerkung:

Die Weltgesellschaft ist eine Fiktion,
ihre Beschwörung eine Verweigerung zu politischem Handeln⁷

Was eine Weltgesellschaft sein soll, ist vollständig ungeklärt; das Bielefelder „Institut für Weltgesellschaft“ redet synonym von „Nationalstaaten“ und „Nationalgesellschaften“, die durch „eine Gesellschaft“ abgelöst würden.⁸ Auch die Rede davon, „dass sich jenseits der

⁴ Vgl. zur egalisierenden Bedeutung des Staatsbürgers: „Der Staatsbürger ist der Feind der Klassen, weil er keine Menschen zweiter Klasse neben sich duldet.“ (Dahrendorf, Ralf [1965]: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. In: Ders.: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München: R. Piper & Co Verlag, S. 90-115; hier: S. 90)

⁵ GG, Art. 20, Abs. 1

⁶ Vgl. Friedl, Gerhard (2001): Rückblenden in die Zukunft. Begegnungen mit der Politik. München: Olzog

⁷ Diese Bemerkung wird hier eingefügt, weil offensichtlich die Veranstalter der Ansicht sind, was eine „Weltgesellschaft“ sei, sei geklärt, ja, sie sei ein reales Gebilde, und weil sie offensichtlich Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens auf diese „Weltgesellschaft“ diskutieren wollen.

⁸ [http://www.uni-bielefeld.de/\(de\)/soz/iw/institut/weltgesellschaft.html](http://www.uni-bielefeld.de/(de)/soz/iw/institut/weltgesellschaft.html) (zuletzt angesehen am 24. Mai 2008)

Nationalstaaten ein globaler Ordnungszusammenhang herausgebildet“ habe,⁹ ist nicht klarer. Wenn Nationalstaaten, als welche die staatlich verfassten nationalen politischen Gemeinschaften miteinander agieren, auch sich eine gemeinsame Ordnung geben (EU, UN, weitere übernationale Vereinbarungen und Zusammenschlüsse), so ist dies gerade nicht ein „Ordnungszusammenhang“ „jenseits der Nationalstaaten“. Solange als der Terminus ‚Weltgesellschaft‘ von seinen Verwendern in seinem begrifflichen Gehalt nicht geklärt ist, ist es müßig, darüber zu streiten.

Für das bedingungslose Grundeinkommen jedenfalls gilt, dass es in der Souveränität der staatlich verfassten nationalen politischen Gemeinschaften und in der politischen Verantwortung ihrer Bürger liegt, ein solches einzuführen. Dass seine Einführung Auswirkungen auf übernationale Zusammenhänge hat, muss gesehen, über den Umgang mit diesen Auswirkungen muss politisch entschieden werden. – Dass die Weltgesellschaft, Globalisierung, globaler Neo-Liberalismus oder ähnliche Fiktionen beschworen werden, muss allerdings seinen Grund haben: Er ist in der Verweigerung zur Übernahme politischer Verantwortung zu sehen.

Fazit:

Das bedingungslose Grundeinkommen bedeutet

die Anerkennung der Bürger als Bürger und

die Rückgewinnung der Souveränität der staatlich verfassten politischen Gemeinschaft

Das bedingungslose Grundeinkommen beendet die Fixierung des politischen Handelns auf den Popanz der Vollbeschäftigung, die – im Sinne der Erwerbstätigkeit – nicht wünschenswert ist.¹⁰ Eine Koppelung der Finanzverfassung unseres Staates wie der Sozialsysteme an die Erwerbseinkommen schränkt den politischen Entscheidungsspielraum auf eine Weise ein, die einer Selbstfesselung gleichkommt. Die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Einkommenssicherung würde demgegenüber ungeahnte Gestaltungsspielräume eröffnen. – Die gegenwärtige Organisation unseres Gemeinwesens bindet sich an unhinterfragte Voraussetzungen; das bedingungslose Grundeinkommen erst entfesselt das Gemeinwesen wie seine Bürger und eröffnet wieder Zukunft.

⁹ ebd.

¹⁰ Merkwürdig ist doch, dass gerade diejenigen, die ihrem Selbstverständnis nach die Arbeiter vertreten: SPD und Gewerkschaften, und die auf Marx sich doch in anderen Zusammenhängen gern berufen, die Einsicht von ihm völlig vergessen zu haben scheinen, dass es nicht die Erwerbsarbeit als Erwerbsarbeit ist, die Arbeit zu etwas Erstrebenswertem, zu „travail attractif“ macht, sondern, dass es sich um „freie Arbeit“ handelt: „Allerdings hat er [sc. Adam Smith] Recht, daß in den historischen Formen der Arbeit als Sklaven-, Fronde-, Lohnarbeit die Arbeit stets repulsiv, stets als *äußere Zwangsarbeit* erscheint und ihr gegenüber die Nichtarbeit als ‚Freiheit und Glück‘. Es gilt doppelt: von dieser gegensätzlichen Arbeit; und, was damit zusammenhängt, der Arbeit, die sich noch nicht die Bedingungen, subjektive und objektive, geschaffen hat (oder auch gegen den Hirten- etc. -zustand, die sie verloren hat), damit die Arbeit travail attractif, Selbstverwirklichung des Individuums sei, was keineswegs meint, daß sie bloßer Spaß, sei, bloßes amusement, wie Fourier es sehr grisettenmäßig naiv auffaßt. Wirklich freie Arbeiten, z. B. Komponieren ist grade zugleich verdammtester Ernst, intensivste Anstrengung.“ (Karl Marx: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf) 1857-1858. Anhang 1850-1859. Frankfurt/M: EVA o.J.: S. 505)